

BEITRAGSORDNUNG

Kindertagesstätte & Rudolf-Steiner-Schule

Stand 01.08.2026

1. Grundgedanke

Die Loheland-Stiftung ist Träger der Waldorf-Kindertagesstätte und der Rudolf-Steiner-Schule Loheland. Kindertagesstätte und Schule werden auf Grundlage der Waldorfpädagogik als pädagogische Einheit geführt.

Eltern tragen als Nutzer und Mitgestalter Verantwortung für Kindertagesstätte und Schule. Da die staatlichen Zuschüsse die laufenden Kosten nicht vollständig decken, wird die verbleibende Differenz gemeinsam getragen: durch Lehrer:innen, Erzieher:innen, alle Mitarbeiter:innen der Loheland-Stiftung und durch die monatlichen Beiträge der Eltern.

Die in dieser Beitragsordnung genannten Beiträge sind für die Erfüllung der Aufgaben von Kindertagesstätte und Schule erforderlich. Die aktive Mitarbeit der Eltern ist dabei eine wichtige pädagogische und betriebswirtschaftliche Säule. Ziel der Waldorfpädagogik ist es, allen Kindern und jungen Menschen – unabhängig von Herkunft und wirtschaftlicher Situation des Elternhauses – eine ganzheitliche und freie Bildung zu ermöglichen.

2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf Grundlage der pädagogischen Entscheidung des jeweiligen Kollegiums.

Zum Aufnahmeverfahren gehört auch ein Beitragsgespräch. In diesem Gespräch wird die Beitragsordnung erläutert und offene Fragen werden geklärt.

Neben dem Schulvertrag erhalten Sie eine Beitragserklärung.

3. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 100 € je Kind.

Sie wird fällig, sobald nach Abgabe des Aufnahmeantrags durch die Kindertagesstätte oder die Schule die Einladung zum Aufnahmeverfahren und zu den Aufnahmegesprächen ausgesprochen wird.

Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

4. Betreuungszeiten

Bereich	Betreuungszeit
Krippe	Montag bis Freitag, 07:30 bis 14:30 Uhr
Kindergarten	Montag bis Freitag, 07:30 bis 13:30 Uhr
Ganztagskindergarten	Montag bis Freitag, 13:30 bis 16:00 Uhr
Verlässliche Grundschule	Montag bis Freitag, 11:30 bis 14:00 Uhr
Hort	Montag bis Freitag, 12:30 bis 16:00 Uhr

Bereich	Betreuungszeit
Offene Ganztagsschule	Montag bis Freitag, 12:30 bis 15:30 Uhr

5. Elternbeiträge

Kindergarten* (ohne Krippe) und Rudolf-Steiner-Schule

Grundbeiträge

Kind	Beitrag pro Monat
Erstes Kind	285 €
Zweites Kind	189 €
Drittes Kind	112 €
Jedes weitere Kind	85 €

Bei Kindergartenkindern erfolgt der Abzug der gesetzlichen Beitragsfreistellung.

* Gesetzlich oder kommunal vorgesehene Beitragsfreistellungen und Beitragszuschüsse für den Besuch des Kindergartens werden bei der Festsetzung der Elternbeiträge berücksichtigt.

Änderungen der rechtlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen können eine Anpassung der Beiträge erforderlich machen. In diesem Fall informiert die Loheland-Stiftung die Eltern rechtzeitig.

6. Ganztagskindergarten

Zusatzbeitrag pro Kind

Umfang	Beitrag pro Monat
2 Tage / Woche	49 €
3 Tage / Woche	74 €
5 Tage / Woche	123 €

7. Hortbetreuung

Grundschule Klasse 1 bis 4

Betreuungsumfang	Beitrag
Bis 14:00 Uhr pro Wochenbetreuungstag	17 € / Monat
Bis 16:00 Uhr pro Wochenbetreuungstag	34 € / Monat

Die Zahlung erfolgt pro Kind für das komplette Schuljahr vom 01.08. bis 31.07.

8. Ganztagschule ab Klasse 5

Kostenlose Betreuung oder diverse AG-Angebote (eventuell anfallende Materialgebühr).

9. Verpflegungskosten

Kindergarten (ohne Krippe), Hort, Rudolf-Steiner-Schule

Kindergartenkind

Leistung	Kosten
Frühstück (inkl. Bastelpauschale)	17 € / Monat
Mittagessen im Kindergarten	4,50 € pro Mahlzeit

Monatliche Kosten für das Mittagessen:

Betreuungstage pro Woche	Kosten pro Monat
5 Tage	90 €
3 Tage	54 €
2 Tage	36 €

Verpflichtend bei Ganztagsbetreuung.

Hortkind (Klasse 1 bis 4)

Leistung	Kosten
Mittagessen im Hort (3. und 4. Klasse in der Mensa)	5 € pro Mahlzeit

Monatliche Kosten nach gewählten Verpflegungstagen pro Woche:

Verpflegungstage pro Woche	Kosten pro Monat
1 Tag	20 €
2 Tage	40 €
3 Tage	60 €
4 Tage	80 €
5 Tage	100 €

Schulkind ab Klasse 5

Leistung	Kosten
Mittagessen in der Mensa	5,50 € pro Mahlzeit

10. Krippe

Betreuung und Verpflegung

Leistung	Kosten
Betreuungskosten	463 € / Monat für 5 Tage / Woche
Verpflegungskosten	2,50 € pro Mahlzeit in der Krippe

Wählbar nur für fünf Tage pro Woche:

Bereich	Kosten pro Monat
Betreuung	463 €
Verpflegung	50 €

11. Instrumentenleihgebühr

Rudolf-Steiner-Schule

Leistung	Kosten
Pro Instrument	6 € / Monat

12. Sonstige Gebühren

Gebühr	Regelung
Rücklastschriftgebühren	werden weiterberechnet
Mahnungen	ab der 2. Mahnung 10 € pro Mahnung

13. Weitere Kosten

Kosten für Klassenfahrten, Musikunterricht, besonderen Schulbedarf usw. sind von den Eltern zusätzlich zu tragen.

Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eltern.

14. Erhöhter Grundbeitrag / Einmalspende

Unabhängig von den monatlichen Beiträgen sind wir immer dankbar für Einzelspenden. Sie helfen uns, den Lern- und Lebensraum der Kinder kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Außerdem kann durch freiwillig erhöhte Grundbeiträge ein Solidarbeitrag für finanziell schwächer Gestellte geleistet werden.

15. Beitragsreduzierung

Anträge auf Reduzierung des Grundbeitrags müssen schriftlich und mit entsprechenden Einkommensnachweisen gestellt werden.

Die Bearbeitung erfolgt nach einem einheitlichen Verfahren durch den Beitragskreis. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reduzierung des Beitrags besteht nicht.

Ermäßigungen auf Beiträge der Kindertagesstätte und des Hortes können leider nicht gewährt werden, weil in diesem Bereich eine individuelle Förderung durch öffentliche Stellen angeboten wird. Bitte erkundigen Sie sich bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern, ob und welche Unterstützung es hierzu gibt.

16. Zahlungsweise

Alle Beiträge werden zur Verringerung des Verwaltungsaufwands am 1. Werktag jedes Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

17. Überprüfung der Beitragssätze / Beitragsbescheinigung

Die Beitragssätze werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge wird automatisch im Februar für das vorherige Kalenderjahr versendet.

Über die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und Spenden informiert unser Leitfaden.

18. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. August 2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Die Loheland-Stiftung